



Rat der  
Europäischen Union

016940/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 09/04/18

Brüssel, den 5. April 2018  
(OR. en)

7533/18

CDR 49

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der  
Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses  
der Regionen

---

**BESCHLUSS (EU) 2018/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines  
von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds  
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf  
Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, 5. Februar und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116<sup>1</sup>, 2015/190<sup>2</sup> und 2015/994<sup>3</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 erlassen. Am 4. März 2016 wurde mit dem Beschluss (EU) 2016/333 des Rates<sup>4</sup> Herr Joachim WOLBERGS als Nachfolger von Frau Dagmar MÜHLENFIELD zum Mitglied ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Joachim WOLBERGS ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

- 
- <sup>1</sup> Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).
  - <sup>2</sup> Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).
  - <sup>3</sup> Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).
  - <sup>4</sup> Beschluss (EU) 2016/333 des Rates vom 4. März 2016 zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 62 vom 9.3.2016, S. 16).

*Artikel 1*

Ernannt wird zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020:

- Dr. Peter KURZ, *Oberbürgermeister der Stadt Mannheim.*

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---